

## G E B Ü H R E N O R D N U N G

Für die Benutzung des Hallenbades St. Leon- Rot hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 folgende Gebühren ab 01. Januar 2023 festgesetzt:

### 1. Badegebühren

Für die Benutzung des Hallenbades gelten für nachstehende Benutzergruppen folgende Gebührensätze:

	<b>Erwachsene</b>	<b>Ermäßigte</b>	<b>Familien</b>
Einzeleintritt	4,00 €	3,00 €	10,00 €
Zehnerkarten	36,00 €	27,00 €	80,00 €
Zwanzigerkarten	68,00 €	45,00 €	150,00 €

#### Bestimmung von Personengruppen (Tarifgruppen)

Kinder bis 6 Jahre haben kein Entgelt zu entrichten.

<u>Ermäßigte</u>	Kinder ab 6 Jahre bis 18 Jahre sowie Personen ab dem 65. Lebensjahr Personen in der Berufs-, Schul- oder anderer Ausbildung, Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis ab 70 %, Arbeitslose oder andere in der Berufsausübung eingeschränkte Personen
<u>Erwachsene</u>	Alle übrigen Besucher
<u>Familien</u>	Eltern bzw. Mutter/ Vater mit eigenen Kindern

### 2. Mietpreise

Örtliche Wassersportvereine	25,00 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer je Stunde
Andere Nutzer	43,00 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer je Stunde

### 3. Schadensersatz

Nach Ziffer 3.1.8 der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad St. Leon-Rot werden berechnet für Ersatz für verloren gegangene/n bzw. abhanden gekommene/n

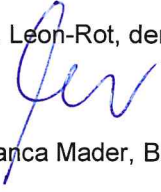
Transponder-Coin	6,00 €
Transponder mit Coin-Halter	9,00 €
Transponder-Karte	6,00 €
Ersatz für den Verlust des Schlüssels eines Garderoben-, Wertfachschrankes	10,00 €
Kostenersatz bei mutwilliger Verschmutzung	20,00 €
Kostenersatz bei Sachbeschädigung: richtet sich nach der Höhe des Schadens	

**6. Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

St. Leon-Rot, den 13. Dezember 2022

  
Bianca Mader, Betriebsleiterin